



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r . 158/15/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Stadtplanungsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	22.10.2015	nicht öffentlich
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Maubach		öffentlich
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Waldrems		öffentlich
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Heiningen		öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.11.2015	öffentlich

**Neubau Feuerwehrstützpunkt Backnang-Süd - Ergebnisse des Standortsuchverfahrens**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage des Standorts 11 auf Gemarkung Waldrems die weiteren Planungen für den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrstützpunktes für die Teilorte Maubach, Waldrems und Heiningen durchzuführen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>			
Haushaltsansatz:			EUR	EUR
Haushaltsrest:			EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>			
	I	II	10	30
14.10.2015 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum			

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Jede Kommune ist nach dem Feuerwehrgesetz verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten. Zur Feststellung der notwendigen Leistungsfähigkeit hat die Stadtverwaltung im Jahr 2004 ein brandschutztechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. Der Sachverständige sprach bereits damals die Empfehlung aus, die Abteilungen Heiningen, Maubach und Waldrems zu einer schlagkräftigen Einheit zusammenzuführen. Die aktuelle Analyse der Hilfsfristen zeigt, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Verkehrsdichte die Notwendigkeit zum Handeln auf. Hierzu hat die Stadtverwaltung im Jahr 2014 ein umfassendes Brandschutzgutachten in Auftrag gegeben. Wesentliche Erkenntnis ist, dass die Kräfte der drei Feuerwehrabteilungen im Backnanger Süden an einem Standort gebündelt werden sollten.

Bauliche Voraussetzung ist die Errichtung eines zentralen Feuerwehrstützpunktes. Neben der Verbesserung der Einsatzbereitschaft soll der neue Stützpunkt auch dazu beitragen, dass aus den drei Abteilungen künftig eine Feuerwehreinheit für den Backnanger Süden wird.

Zwischenzeitlich wurde bestätigt, dass die Ertüchtigung der Bestandsgebäude der Feuerwehrabteilungen in den drei südlichen Ortsteilen völlig unwirtschaftlich wäre. Auch dieser Aspekt spricht neben einsatztaktischen Überlegungen für den Neubau eines zentralen Stützpunktgebäudes.

Der neue Feuerwehrstützpunkt soll künftig rund 60 männlichen und etwa 6 weiblichen Einsatzkräften Platz bieten. Hinzu kommt die Jugendfeuerwehr mit künftig etwa 30 Mitgliedern. Zu berücksichtigen ist, dass bei entsprechenden Einsatzlagen auch zukünftig Kräfte aus der Kernstadt und den südlichen Ortsteilen gemeinsam ausrücken. Dies trifft insbesondere auf entsprechende Einsätze in Maubach zu.

### **2. Standortsuchverfahren**

Die ersten systematischen Überlegungen für einen neuen Feuerwehrstützpunkt gehen auf das Jahr 2008 zurück. Das Stadtplanungsamt hat hierzu in Kooperation mit einem externen Fachbüro für das Feuerwehrwesen die wesentlichen Bewertungskriterien für einen Standort zusammengetragen und daraus eine Bewertungsmatrix entwickelt (siehe Anlage).

Grundlage hierfür war ein vorläufiges Raumprogramm, das von der Feuerwehr mit Unterstützung des Fachbüros entwickelt wurde und das auf den Anforderungen an einen zeitgemäßen Feuerwehrstützpunkt basiert. Das vorläufige Raumprogramm, das als Anlage der Sitzungsvorlage beiliegt, wird in der Sitzung erläutert.

Diese Anforderungen wiederum basieren zum einen auf Vorgaben des Gesetz- und Normgebers und zum anderen auf den spezifischen Rahmenbedingungen und Aufgaben der Backnanger Feuerwehr.

Unter Anwendungen der Bewertungsmatrix wurden insgesamt 12 potenzielle Standorte in den südlichen Stadtteilen untersucht. Im Ergebnis haben sich vier Standorte als grundsätzlich geeignet für die Errichtung eines Feuerwehrstützpunktes herausgestellt. Unter diesen vier Standorten ergibt sich eine eindeutige Reihenfolge. Unter Würdigung aller zu berücksichtigenden Aspekte ist der Standort 11 auf Gemarkung Waldrems in unmittelbarer Nachbarschaft zu Heiningen gelegen der am besten geeignetste für die gestellte Planungsaufgabe:

- Größe und Zuschnitt der Fläche bieten sehr gute Voraussetzungen, um das Gebäude und die dazu zwingend erforderlichen Verkehrsflächen zu erstellen. Flächen für bauliche Entwicklungsmöglichkeiten sind grundsätzlich vorhanden, sofern dies in Zukunft notwendig ist.
- Die Topografie ist nahezu eben, so dass wirtschaftliche Gebäude und Erschließungsanlagen errichtet werden können.
- Die Anfahrt für die anrückenden Kräfte als auch die Abfahrt der ausrückenden Rettungsfahrzeuge sind optimal entzerrt.
- Die Abstände zu den nächsten schützenswerten Einrichtungen (Kirche, Friedhof, Wohngebäude) sind ausreichend bemessen.
- Die Versorgung mit den wesentlichen Medien ist vorhanden (außer Gas).
- Bauliche, rechtliche oder sonstige Einschränkungen für die vorgesehene Nutzung bestehen nicht.
- Einziger wesentlicher Nachteil des Standorts ist die Inanspruchnahme von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen, die sich vollumfänglich im Privatbesitz befinden. (Im Rahmen des Suchverfahrens konnte jedoch kein geeigneter Standort im baulichen Bestand identifiziert werden!)

### **3. Weiteres Vorgehen**

In einem ersten Schritt strebt die Verwaltung an, einen Beschluss über den künftigen Standort des Feuerwehrstützpunkts Backnang-Süd herbeizuführen. Sowohl der Feuerwehrhauptausschuss als auch die Ortschaftsräte von Maubach, Waldrems und Heiningen haben sich in jeweils nicht-öffentlicher Sitzung eindeutig für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort 11 in Waldrems ausgesprochen – die Ortschaftsräte zunächst im Rahmen einer nicht beschließenden gemeinsamen Informationsveranstaltung am 07.10.2015. Nach Befassung und positivem Votum im Ausschuss für Technik und Umwelt, werden sich die drei Ortschaftsräte erneut – diesmal in öffentlicher Sitzung – mit dem Standortauswahlverfahren befassen.

Auch hier eine positive Beschlusslage vorausgesetzt, wird sich die Verwaltung nochmals vertieft mit dem zugrunde liegenden Raumprogramm beschäftigen, um dieses bzgl. Flächenanspruch und Kosten zu konkretisieren. Ziel ist es, im Februar 2016 einen Zuschussantrag für die Förderung des Feuerwehrstützpunkts einzureichen. Hierzu bedarf es einer Entwurfsplanung mit dazugehöriger Kostenberechnung. Der Gemeinderat entscheidet abschließend über das dem Zuschussantrag zugrunde liegende Raum- und Flächenprogramm.

Grundsätzlich bedürfen alle Standorte, die sich bei der Standortsuche als geeignet herausgestellt haben, der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens. Beim Standort 11 ist darüber hinaus auch die parallele Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Dies ist bei der weiteren Terminplanung zu berücksichtigen. Die Bauleitplanverfahren werden sich aus heutiger Sicht auf das Jahr 2016 erstrecken. Sollte eine Bewilligung von Landesmitteln in 2016 erfolgen, so muss aus fördertechnischen Gründen formal innerhalb von 8 Monaten nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides mit dem Bau begonnen werden. Um dies zu gewährleisten, muss parallel zu den Bauleitplanverfahren der Feuerwehrstützpunkt städtebaulich und architektonisch durchgeplant und in einen Bauantrag überführt werden. Sofern dieser Terminplan umgesetzt werden kann, ist mit einer Fertigstellung der gesamten Anlage im Jahr 2018 zu rechnen.

**Anlagen:**

- Präsentation Standortsuchverfahren inkl. Darstellung des vorläufigen Raum- und Flächenprogramms
- Bewertungsmatrix